

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

BETEILIGUNGSBERICHT der Gemeinde Ilsfeld

2020



Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Beteiligungsverhältnisse	3
2.1 Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	3
2.2 Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG.....	4
2.3 Zweckverband 4IT (Komme.ONE Stuttgart)	5
2.4 Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	6
2.5 Kommunales Rechenzentrum Franken (KRZ), Heilbronn.....	7
3. Beteiligungsverhältnisse Eigenbetriebe.....	8
3.1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	8
3.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung	8
3.3 Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung	9
3.4 Eigenbetrieb Ortsentwicklung	9

1. Vorbemerkung

Nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg haben die Gemeinden jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist und in privater Rechtsform geführt werden, zu erteilen. Zusätzlich werden die Beteiligungsverhältnisse zu den Eigenbetrieben dargestellt.

2. Beteiligungsverhältnisse

2.1 Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG

Das Wohnungsunternehmen „Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG“ baut, verkauft und vermietet Wohnungen. Außerdem werden auch Wohnungsverwaltungsaufgaben für Dritte wahrgenommen.

Die Gemeinde ist bei der Gemeinschaftshilfe mit einem Anteil in Höhe von 617,67 € an der Gesellschaft beteiligt. Bei einem Eigenkapital in Höhe von insgesamt 21.021.690,24 € beläuft sich der Anteil der Gemeinde Ilsfeld auf 0,0029%.

Besetzung der Organe und Geschäftsführung

Vorstand: Stefanie Ballmann, Rechtsanwältin
Sven Wöpe, Diplom-Kaufmann (Univ.)

Aufsichtsrat: Vorsitzender: Karl-Heinz Ullrich, Dipl.-Betriebswirt
Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. Robert Lehleiter, Wirtschaftsprüfer
Claus Brechter, Bürgermeister, Bad Wimpfen
Steffen Hertwig, Oberbürgermeister
Agnes Christner, Bürgermeisterin, Heilbronn
Michael Folk, Bürgermeister, Offenau
Klaus Grabbe, Bürgermeister a. D., Neckarsulm
Stefanie Härdtner, Diplom-Kauffrau, Neckarsulm
Peter Marré, Stellv. Kreiskämmerer, Heilbronn

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Ende 2020 standen 822 Wohnungen, 55 Gewerbeeinheiten, zahlreiche Tiefgaragen und Außenabstellplätze im Eigentum der Heimstättengemeinschaft. Insgesamt wird eine Fläche von über 62.360 m² Wohn- und Nutzfläche bewirtschaftet. Die Nettokaltmiete zum 31.12.2020 lag für den Mietwohnungsbestand bei 6,14 €/qm; für die gewerblichen Räume wurden höhere und marktübliche Mieten erlöst. Die Abteilung Wohnungseigentumsverwaltung betreute nach dem Wohnungseigentumsgesetz 1175 Wohnungen und 140 Gewerbeeinheiten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 207.821,12 € auf 38.025.107,06 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 55,28 %. Davon entfallen 31.351.122,54 € auf das Anlagevermögen und 6.673.984,52 € auf das Umlaufvermögen. Zur Verteilung steht der ausgewiesene Bilanzgewinn mit 465.089,59 €. Aufsichtsrat und Vorstand haben der Mitgliederversammlung folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

1. Gewinnvortrag: 406.429,15 €
2. Ausschüttung einer Dividende 4%

2.2 Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG

Die Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG engagiert sich im Einlagen- und Kreditgeschäft sowie im Dienstleistungsbereich.

Die Gemeinde ist bei der Volksbank mit einem Anteil in Höhe von 600,00 € beteiligt. Bei einem gezeichneten Kapital zum 31.12.2020 in Höhe von 6.978.000,00 €, beläuft sich der Anteil der Gemeinde Ilsfeld auf 0,008 %.

Besetzung der Organe und Geschäftsführung

Der Vorstand: Gerhard Baumann, Vorstand
 Reiner Bölz, Vorstand
 Jochen Neubauer, Vorstand

Der Aufsichtsrat: Vorsitzender: Ulrich Schäfer
 Michael Brenner
 Werner Waldenberger
 Thomas Fahrner
 Udo Spathelf
 Heiko Wangler
 Eberhard Wolf

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Das Prinzip der Genossenschaft: Eine Genossenschaft ist eine Vereinigung von mindestens sieben gleichberechtigten Mitgliedern, die ihre wirtschaftlichen Interessen durch einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb fördern wollen. Die Genossenschaft ist der Rahmen, um dieses Ziel leichter und effektiver zu erreichen. Jeder kann Mitglied (Teilhaber) einer Genossenschaft werden.

Unternehmensform: Die Abkürzung eG bedeutet "eingetragene Genossenschaft" und bezeichnet die Rechtsform der Gesellschaft. Die eG hat den gesetzlich vorgegebenen Auftrag, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. In einer eG sind Kapitalgeber und Kunden identisch. Eine eG verfügt über kein festes Stammkapital, sondern über das veränderliche Geschäftsguthaben der Mitglieder.

Das Gesetz: Auf das „Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" geht auch noch das heutige Genossenschaftsgesetz (GenG) zurück. Es ist der Rahmen für die wirtschaftliche Kooperation der Mitglieder auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Nach dem Gesetz ist die Mitgliederförderung als Unternehmenszweck der Maßstab für die Unternehmensleitung. Als Förderer des Gemeinwesens steht das Genossenschaftswesen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Kundeneinlagen lagen bei 386,3 Mio. €. Die Kundenausleihungen steigerten sich auf 306,9 Mio. €. Das Zinsergebnis ist durch gutes Wachstum im Kundengeschäft und dem Ausbau der Eigengeschäfte trotz einem weiterhin niedrigen Zinsniveau im vergangenen Jahr angestiegen. Der Provisionsüberschuss ist durch ausgewogene Zuwächse über alle Bereiche um 137 T € angestiegen. Die Kostenentwicklung lag insgesamt im Plan, die Personal- und Sachkosten konnten stabil gehalten werden. Der Jahresüberschuss ist dennoch leicht auf 713 T € gesunken, was an der gestiegenen Risikovorsorge liegt. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 519,1 Millionen €. Ende 2020 war der Mitgliederstand bei 10.165 Mitglieder.

2.3 Zweckverband 4IT (Komme.ONE Stuttgart)

(Altverband KIVBF bis 30.06.2018)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Dazu gehören der Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen, die Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie die Schulung von Mitarbeitern.

Die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF treten durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW bei. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu ITEOS (Komm.ONE) wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen. Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt. Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an ITEOS (Komm.ONE) zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Anteil am Gesamtzweckverband 4IT zum 31.12.2020

33.569,55 €

Dies entspricht einem Anteil an dem Gesamtvermögen 4IT von **0,0509 %**.

Der Zweckverband betreibt ein kommunales Rechenzentrum, welches die ihm übertragene hoheitlichen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung erledigt. Hierbei werden vertrauliche Daten der Bürger verarbeitet, die sowohl unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen. An Datenschutz und Datensicherheit sind deshalb hohe Anforderungen gestellt, die der Zweckverband zu erfüllen hat.

Organe des Zweckverbandes

Die Mitglieder des ZV 4IT sind Städte, Gemeinden, Landkreise und weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates des ZV 4IT zum 31.12.2020 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Verbandsversammlung:

Verbandsvorsitzender: OB Dr. Ulrich Fiedler, Stadt Metzingen

1.Stellvertreter: Landrat Stefan Dallinger, Rhein-Neckar-Kreis

2.Stellvertreter: EBM Dr. Fabian Mayer, Stadt Stuttgart

3.Stellvertreter: OB Dr. Frank Mentrup, Stadt Karlsruhe

Verwaltungsrat:

8 Vertreter aus der Gruppe der Gemeinden bis 7.500 Einwohner

8 Vertreter aus der Gruppe der Gemeinden bis 20.000 Einwohner

8 Vertreter aus der Gruppe der Großen Kreisstädte

8 Vertreter aus der Gruppe der Stadtkreise

8 Vertreter aus der Gruppe der Landkreise

2 Vertreter aus der Gruppe der sonstigen Mitglieder

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist auch ein Stellvertreter bestimmt.

Der Beteiligungswert am Gesamtzweckverband 4IT weicht von dem Beteiligungswert, welcher bei der Gemeinde Ilsfeld in den Büchern geführt wird ab. Dies hängt damit zusammen, dass der Zweckverband 4IT zum 01.07.2018 gegründet wurde und aus den ehemaligen Zweckverbänden (KIRU, KDRS und KIVBF) resultierenden Beteiligungsanteilen an der Komm.One verwaltet wird. Durch die Einbringung der Vermögenswerte in der Komm.One sowie der vorgenommenen Harmonisierung von Bewertungswahlrechten der Fusionspartner wurden unter anderem stille Reserven realisiert. Dadurch kam es zu einem höheren Eigenkapital bei der Komm.One. Da das Eigenkapital des Zweckverbandes 4IT als Anteilsträger der Komm.One korrespondierend gebucht wird, erfolgte auch dort eine entsprechende Eigenkapitalanpassung. Darüber hinaus erfolgte die Berechnung der jeweiligen Anteile der Mitglieder des Zweckverbandes 4IT nach einem neuen Verteilschlüssel. Aufgrund dieser beiden wesentlichen Faktoren haben sich die Beteiligungswerte der Kommunen geändert. Die Bewertung für die Bilanzierung erfolgt weiterhin nach dem üblicherweise geltenden Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dies hat zur Folge, dass die bisherigen Bilanzwerte weiterhin Gültigkeit haben, auch wenn die vom Zweckverband 4IT mitgeteilten Werte höher ausfallen.

2.4 Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsraum Heilbronn (Gebiet der Stadt und des Landkreises Heilbronn). Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Verbesserung und Stärkung der Wirtschaftskraft und somit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Wirtschaftsraumes dienen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen, auch zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt 38.950,00 €, davon entfallen auf die Gemeinde Ilsfeld 300,00 €, somit 0,77 %.

Besetzung der Organe und Geschäftsführung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Unternehmerbeirat.

Mitglieder der Geschäftsführung: Dr. Patrick Dufour-Bourru

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 12/2020 wie folgt zusammen:

LR Detlef Piepenburg, EBM Martin Diepgen, BM Dieter Böhringer, Stefan Ernesti, BM Wilfried Hajek, OBM Steffen Hertwig, OBM Klaus Holaschke, Wolfgang Mauch, Matthias Peschke, Bernd Schellenbauer, Michael Unser

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 9 Arbeitnehmer.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG) hat die gestellten Leistungsziele erfüllt. Diese bestehen in der Wirtschaftsförderung für die Stadt Heilbronn und den Landkreis Heilbronn.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Jahresabschluss wird ein Fehlbetrag von 318.500,00 € ausgewiesen. Dies entspricht einem um 33.300,00 € niedrigeren Fehlbetrag zum Vorjahr, wobei diesem zusätzlich erhöhte Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gegenüberstehen. Somit war es möglich, die bilanzielle Überschuldung in Höhe von 35.000,00 € auszugleichen und das Eigenkapital wieder aufzufüllen sowie einen Gewinnvortrag in Höhe von 17.200,00 € zu erwirtschaften.

Die Bankguthaben der Gesellschaft waren im Dezember 2020 aufgrund noch nicht erstatteter Fördermittel aufgebraucht, eine Kontokorrentlinie musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Fördermittel wurden zwischenzeitlich erstattet und der Kontokorrentrahmen noch im Januar 2021 auf null gebracht.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 16.900,00 € getätigt. Dieser Betrag resultiert aus verschiedenen Investitionen in die IT-Infrastruktur der Gesellschaft (insbesondere Videokonferenztechnik) und die Büroeinrichtung.

2.5 Kommunales Rechenzentrum Franken (KRZ), Heilbronn

Der Gegenstand des Unternehmens ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftervertrags, der wie folgt lautet:

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung und die Vermietung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, Im Zukunftspark 6, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts), den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.
- (2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.
- (3) Geschäfte, die der Komm.ONE AöR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen, an denen Komm.ONE AöR oder der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Ilsfeld am Kommunalen Rechenzentrum Franken (KRZ GbR) zum Stichtag 31.12.2020 beträgt 14.852,05 €, dies entspricht 0,621 Prozent.

Besetzung der Organe und Geschäftsführung

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Diese Organe waren wie folgt besetzt:

1. Die Gesellschafterversammlung - Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind

die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune / des jeweiligen Landkreises.

2. Der Verwaltungsrat - Vorsitzender Landrat Detlef Piepenburg.
3. Die Geschäftsführung - Geschäftsführer Herr William Schmitt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags. Da die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des KRZ verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z. B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt.

3. Beteiligungsverhältnisse Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.07.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 gegründet. Es wurde kein Stammkapital festgelegt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ilsfeld mit allen dazugehörigen gemeindlichen Anlagen (Kanäle, Hausanschlüsse, Sammler und Regenrückhaltebecken, Gräben, etc.) sowie Kooperationen zu Dritten, die Aufgaben der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Ilsfeld wahrnehmen. Zweck des Eigenbetriebs ist es gem. § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer; Sammlung und Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser an die ans gemeindliche Kanalnetz angeschlossenen Kläranlagen sowie die Schaffung, Unterhaltung und der Betrieb der hierfür erforderlichen gemeindeeigenen Anlagen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist an dem Zweckverband Gruppenkläranlage Scholzachtal und dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Heilbronn (Klärwerk Heilbronn) beteiligt.

3.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.07.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 gegründet. Es wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € festgelegt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb der Wasserversorgung der Gemeinde Ilsfeld mit allen dazugehörigen gemeindlichen Anlagen (Hauptleitungen, Hausanschlüsse, Pumpwerke, Brunnen, Speicheranlagen, Filtrations- und Aufbereitungsanlagen, etc.) sowie Kooperation zu Dritten, die Aufgaben der Wasserversorgung für die Gemeinde Ilsfeld wahrnehmen. Zweck des Eigenbetriebs ist es gem. § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung aller angeschlossenen Abnehmer mit Trinkwasser; die Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermengen in allen Teilen des Gemeindegebietes sowie die Schaffung, Unterhaltung und der Betrieb der hierfür erforderlichen gemeindeeigenen Anlagen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist an dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Schozachtal sowie an dem Zweckverband Bodenseewasserversorgung beteiligt.

Die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Wasserversorgung belief sich zum 01.01.2020 auf 750.000,00 € und hat sich zum 31.12.2020 auf 716.071,15 € verringert.

3.3 Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung

Der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung wurde lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.07.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 gegründet. Es wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € festgelegt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Blockheizkraftwerken und weiteren Energiegewinnungsanlagen (Solaranlagen, Abwasserwärmerückgewinnungsanlagen, etc.) zur Erzeugung von Wärme und/oder elektrischem Strom (Betriebszweig: Energieerzeugung) und ein Wärmenetz (Betriebszweig: Netzbetrieb). Zweck des Eigenbetriebs ist gem. § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung die Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien; die Erzeugung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien; die Einspeisung oder Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien; der Betrieb von Blockheizkraftwerken, Biomassekraftwerken, Abwasserwärmerückgewinnungsanlagen und Anlagen zur Gewinnung von Solarwärme; die Unterhaltung und der Ausbau des Nahwärmenetzes; die ordnungsgemäße Bereitstellung von Hausanschlüssen sowie die Beteiligung und Kooperation zu obigen Zwecken an und mit Dritten.

Die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung belief sich zum 01.01.2020 auf 300.000,00 € und hat sich zum 31.12.2020 nicht verändert.

3.4 Eigenbetrieb Ortsentwicklung

Der Eigenbetrieb Ortsentwicklung wurde lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21.07.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 geründet. Es wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € festgelegt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Entwicklung innerörtlicher Flächen insbesondere im Rahmen der Ortssanierung, verbunden mit dem Ziel, die innerörtliche Infrastruktur zur Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungsangeboten, medizinischer (Grund-)versorgung, Einzelhandelsangeboten und kulturellen Angeboten zu stärken und zu erhalten. Zweck des Eigenbetriebs ist u.a. gem. § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung die Errichtung und der Betrieb eines Ärztehauses für die medizinische Grundversorgung (sowie für die Unterbringung einer Apotheke) und anderer zentrumstypischer Dienstleistungseinrichtungen; die Umgestaltung der historischen Kelter in die Markthalle und Betrieb derselben; die Einrichtung und der Betrieb (entgeltlich nutzbarer) ober- und unterirdischer Parkieranlagen; die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Senioren und Menschen mit Behinderung sowie die Errichtung neuer Immobilien bzw. der Erwerb und die Umgestaltung, Sanierung und Modernisierung von Bestandsimmobilien zu Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie zur Unterbringung öffentlicher Einrichtungen.

Die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Ortsentwicklung belief sich zum 01.01.2020 auf 1.575.775,00 € und hat sich zum 31.12.2020 auf 1.323.960,00 € verringert.